
GESCHICHTE DER STEIRISCHEN ARBEITERKAMMER IN DER ERSTEN REPUBLIK

Rezension von: Heidemarie Uhl, Geschichte der steirischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Ersten Republik, Europaverlag, Wien 1991, 340 Seiten, öS 280,-.

Der Kammerstaat – die für die österreichische Realverfassung so spezifische Form der Mitwirkung von gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Landwirtschaft an der staatlichen Willensbildung – ist seit einiger Zeit in den Mittelpunkt politischer Auseinandersetzungen gerückt. Insbesondere die Institution der Arbeiterkammer wird aus sehr unterschiedlichen Motiven von den Oppositionsparteien, allen voran der FPÖ, aber auch von Teilen der ÖVP heftigst angegriffen. „Travníček, wozu brauchen wir das?“ Die berühmte Qualtingerfrage wird wieder einmal gestellt.

In einem solchen Augenblick scheint es mir besonders wichtig und angebracht, zu versuchen, von historischer Warte her eine Antwort auf die Frage nach Sinn und Daseinsberechtigung einer Einrichtung zu geben, die, gerade weil sie in der Geschichte Österreichs nach 1945 für viele zur Selbstverständlichkeit wurde, allzu wenig grundsätzlich überdacht wird. Heidemarie Uhl, Mitarbeiterin am Institut für Zeitgeschichte an der Universität Graz unter der Leitung von Prof. Helmut Konrad, gebührt aufrichtiger Dank für ihre Bemühung, am konkreten Beispiel der steirischen Arbeiterkammer dem Problemkreis der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten nachgegangen zu

sein. Es ist wahrhaftig ein weiter Weg von den ersten Forderungen nach einer Arbeiterkammer bis zum Modell der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft der Gegenwart. Umso staunenswerter, wie manche Probleme im Lauf von mehr als hundert Jahren gleichgeblieben sind.

Es begann wie so vieles in unserem Land mit dem ersten stürmischen Versuch, den Anforderungen einer heraufkommenden Industriegesellschaft gerecht zu werden, im Jahr 1848. Die Unternehmerseite konnte sich mit ihrer Forderung nach Errichtung von Handelskammern durchsetzen. Die Arbeitnehmerseite wollte für die Wahrung ihrer Interessen eine gleichartige Institution. In der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung erscheint diese Forderung als ein erstes, punktuelles Lebenszeichen einer völlig entrechteten und zudem damals zahlenmäßig noch unbedeutenden Klasse. Es mußte erst zur militärischen Niederlage 1867 gegen Preußen kommen, daß sich die k. u. k. Monarchie zur Dekretierung von Grund- und Freiheitsrechten bequeme, darunter auch die Vereins- und Versammlungsfreiheit. Markstein für die Arbeiterbewegung wird die Erringung des Koalitionsrechtes 1870. Zum erstenmal wird es legal zulässig, „sich wegen gemeinsamer Einstellung der Arbeit zu verabreden, zur Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen mit Streiks zu drohen und Vereinbarungen zur Unterstützung der Streikenden zu treffen“. Das erste klar umrissene Konzept für eine Arbeiterkammerorganisation entstammt einem Memorandum aus dem Jahre 1872, dessen Inhalt von einer Volksversammlung der Wiener Arbeiter diskutiert und aufgrund mehrheitlicher Zustimmung an Reichsrat und Regierung übermittelt wurde. Die Forderung nach Einrichtungen, „die über sämtliche Arbeiterangelegenheiten Wünsche und Vorschläge in Beratung zu nehmen hätten, von der Regierung über die Arbeiter-

interessen berührenden Gesetzentwürfe um ihr Gutachten zu befragen wären, über die Arbeiterverhältnisse periodisch Bericht erstatten sollten und auch eine bestimmte Anzahl von Vertretern in den Reichsrat entsenden würden“, entspricht im wesentlichen der Einrichtung der Handelskammern.

In der Wirtschaftskrise nach 1873 versanden die Forderungen der Arbeitnehmer wieder in Vergessenheit. „Erst Victor Adler nimmt 1886 mit einem Beitrag über die Arbeiterkammern und die Arbeiter“ das Thema wieder auf. Es ist aber offensichtlich für die junge sozialistische Bewegung kein besonders wichtiges Anliegen. Andere Fragen wie vor allem das Wahlrecht oder auch die Nationalitätenfrage stehen im Vordergrund. Erst in der bereits vom Untergang gekennzeichneten Monarchie stellt Karl Renner in einem Artikel in der Arbeiterzeitung neuerlich die Frage zur Diskussion: „Die Unentbehrlichkeit von Arbeiterkammern in der Übergangswirtschaft“.

Es ist in erster Linie den Rahmenbedingungen des politischen und sozialen Umbruchs 1918–1920 zu verdanken, daß es Ferdinand Hanusch in einer Reihe von sozialpolitischen Pioniertaten gelingt, am 26. Februar 1920 das Gesetz über die Errichtung von Arbeiterkammern im Parlament einstimmig durchzubringen. Die Arbeiter und Angestellten sollen zu gleichberechtigten und gleichwertigen Staats- und Wirtschaftsbürgern werden. Die junge Republik Österreich soll auch ihr Staat sein. Die Arbeiterkammer

wird zum Symbol für die Integration der Arbeitnehmer in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Richtungskampf innerhalb der Arbeiterschaft zwischen Revolution und Evolution ist eindeutig entschieden. Mit dem Hinausdrängen der Sozialdemokratie aus der Regierung, dem Erstarken der konservativ-reaktionären Kräfte im Staat geht Hand in Hand das Bemühen der Herrschenden, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerorganisationen wieder zurückzuschrauben.

„Aufräumen mit dem revolutionären Schutt“ heißt die Parole. Vielleicht haben auch auf Arbeitnehmerseite nicht alle von Anfang an begriffen, wie sehr der strukturelle gesellschaftliche und politische Wandel längerfristig die Stellung jedes einzelnen Arbeitnehmers verändern könnte und sollte. Massenarbeitslosigkeit, Wirtschaftskrise, Zerstörung der Demokratie im Jahr 1934 beenden den Versuch des Miteinander anstelle des Gegeneinander. Bundeswirtschaftskammerpräsident und späterer Bundeskanzler Julius Raab und ÖGB-Präsident Johann Böhm waren die beiden Männer, denen es gelungen ist, in der Zweiten Republik unter maßgeblicher Mitwirkung der Interessenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Modell der Sozialpartnerschaft aufzurichten, das bei allen Wenn und Aber, bei allen Fehlentwicklungen und bei aller Reformnotwendigkeit seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat.

Rupert Gmoser